

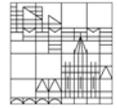


# Arbeitsschutzrichtlinie

für den Einsatz von Fremdfirmen  
auf dem Gelände der Universität Konstanz

- Ausfertigung für den Auftragnehmer -

Universität  
Konstanz



## I Allgemeine Vorbemerkungen

1. Dieses Dokument ist Bestandteil der mit der *Universität Konstanz* oder *Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz (VBA)* geschlossenen Verträge. Es muss vor Arbeitsaufnahme unterzeichnet (auf Seite 10 „Erklärung des Auftragnehmers“) an die Auftrag gebende Stelle (VBA oder Uni) zurückgesendet werden.
2. Als Mitarbeiter und Beauftragter des Auftragnehmers haben Sie die besondere Pflicht, alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen, um Personen- und Sachschäden sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden.
3. Sie haben sowohl die allgemeinen Regelungen und Hinweise dieser Richtlinien als auch die speziellen Betriebs-, Kontroll-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften und die Anweisungen des Auftraggebers zu befolgen.
4. Sie als Verantwortlicher der Fremdfirma werden durch den Verantwortlichen des Auftraggebers / Projektleiters (VBA oder Universität) in die betriebsspezifischen Verhältnisse und Gefährdungen eingewiesen und unterwiesen. Die Einweisung und Unterweisung seitens der Auftrag gebenden Stelle entlastet Sie als verantwortlichen Auftragnehmer nicht von Ihren eigenen Führungspflichten und der Verantwortung für Ihre eigenen Beschäftigten.
5. Die für die Durchführung der Arbeiten an der Universität Konstanz von Ihnen eingesetzten Führungskräfte (Aufsichtspersonen) sind für die gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich.
6. Zuwiderhandelnde können vom Auftraggeber sofort von der Arbeits- oder Baustelle verwiesen werden und bei Verstößen gegen die Sicherheit kann die unverzügliche Einstellung der Arbeit angeordnet werden.
7. Setzen Sie sich vor Arbeitsaufnahme mit der Ansprechperson der Auftrag gebenden Stelle bzw. mit dem Koordinator, der für die gegenseitige Abstimmung der Arbeiten und Einweisung zuständig ist, in Verbindung. Er sowie die Sicherheitsingenieure der Universität sind Ihnen und Ihren Mitarbeitern gegenüber in Fragen der Arbeitssicherheit weisungsbefugt.
8. Die Aufsicht durch unsere Beauftragten entlastet Ihre Aufsichtspersonen nicht von ihren eigenen Führungspflichten und der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.

### Hinweis:

**Seite 4 wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner muss bei den Arbeiten vor Ort vom verantwortlichen Ansprechpartner der Fremdfirma mitgeführt werden. Es wird jedoch empfohlen, eine Kopie des gesamten Dokumentes mitzuführen.**



# Arbeitsschutzrichtlinie

für den Einsatz von Fremdfirmen  
auf dem Gelände der Universität Konstanz

- Ausfertigung für den Auftragnehmer -

Universität  
Konstanz



## II Dokumente

Nachfolgende Dokumente stehen Ihnen als pdf-Dateien auf der Internetseite der Universität Konstanz als Download zur Verfügung.

<https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit/organisation/fremdfirmen/>

Dokumente	Erläuterungen
<i>Arbeitsschutzrichtlinie für den Einsatz von Fremdfirmen auf dem Gelände der Universität Konstanz.</i>	<b>Dieses Dokument.</b> Enthält außerdem eine vereinfachte Gefährdungsbeurteilung und die optionale Unbedenklichkeitserklärung für den Zutritt zu zutrittsbeschränkten Bereichen.
<i>Brandschutzordnung der Universität Konstanz</i>	Verhüten von Bränden, Verhalten im Notfall, Flucht- und Rettungswege, Lage der Sammelplätze etc.
<i>Verfahrensanweisung Betreten von Laboratorien</i>	Bei Arbeiten in Laboren oder zutrittsbeschränkten Bereichen
<i>Checkliste für Fremdfirmen</i>	Hilfestellung für Fremdfirmen, welche Dokumente für welche Tätigkeiten benötigt werden; An- und Abmeldung in der Leitwarte i-Punkt, etc.
Formular <i>Antrag auf Revisionsschaltung von Brandmeldern</i>	<b>Pflicht</b> bei feuergefährlichen Arbeiten oder Arbeiten, bei denen Staub entstehen kann und dadurch Brandmelder in der Nähe ausgelöst werden können.  Dieses Formular ist durch den Verantwortlichen der Fremdfirma in Zusammenarbeit mit dem i-Punkt-Mitarbeiter auszufüllen.  Eine Gegenzeichnung erfolgt durch den Leiter der Brandschutzgruppe oder durch den Sicherheitsingenieur.
Formular <i>Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten</i>	<b>Pflicht</b> bei der Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten durch den Verantwortlichen der Fremdfirma.  Eine Gegenzeichnung erfolgt durch den Leiter der Brandschutzgruppe oder durch den Sicherheitsingenieur.

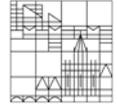


# Arbeitsschutzrichtlinie

für den Einsatz von Fremdfirmen  
auf dem Gelände der Universität Konstanz

- Ausfertigung für den Auftragnehmer -

Universität  
Konstanz



## Inhalt dieser Richtlinie

I	Allgemeine Vorbemerkungen .....	1
II	Dokumente .....	2
III	Wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner .....	4
IV	Regeln .....	5
IV-1	Alarmregelungen .....	5
IV-2	An- und Abmeldung.....	5
IV-3	Organisation .....	6
IV-4	Folge von Fehlverhalten .....	6
IV-5	Verbote .....	7
IV-6	Unfallverhütung .....	8
IV-7	Unterweisungen.....	9
V	Erklärung des Auftragnehmers .....	10
Anhang I.	Gefährdungsbeurteilung .....	11
Anhang II.	Unbedenklichkeitserklärung für den Zugang zu zugangsbeschränkten Bereichen .....	13

### Hinweis:

**Farbig hinterlegte Felder müssen noch ausgefüllt und gegebenenfalls ergänzt werden.**

### III Wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner

**Diese Seite muss vom verantwortlichen Ansprechpartner des Auftragnehmers vor Ort mitgeführt werden!**

<p><b>Feuer / Explosion</b>  <b>Notruf der Universität</b></p>	<p><b>0112 / Handmelder</b>  <b>2222</b></p>
<p>(Erste-Hilfe, Feuer, Explosionen und sonstige Notfälle)</p>	

**i-Punkt / Leitwarte**

**07531 / 88-2699**

Vom Auftraggeber auszufüllen

Baumaßnahme / Gebäude	Zeitraum
Tätigkeit	

Verantwortlicher <b>Auftraggeber</b> (Vermögen und Bau BW / Universität Konstanz)	Telefon
Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) <b>Auftraggeber</b> vor Ort	Telefon

**Nur falls mehrere Fremdfirmen gleichzeitig am selben Ort tätig werden:**

<input type="checkbox"/>	Der <b>Auftraggeber</b> benennt als <b>Koordinator</b> vor Ort	Telefon
--------------------------	--	---------

Vom Auftragnehmer auszufüllen

Verantwortlicher <b>Auftragnehmer</b> (Fremdfirma)	Telefon
Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) <b>Auftragnehmer</b> vor Ort	Telefon

<p><b>Wolfgang Hellstern / Dr. Heiko Hofmann</b>          Sicherheitsingenieure an der Universität</p>	<p><b>07531 / 88-3033</b>  <b>07531 / 88-2953</b></p>
<p><b>Tilo Prautzsch</b>          Leiter Facility Management an der Universität</p>	<p><b>07531 / 88-2669</b>  <b>07531 / 88-5177</b></p>

## IV Regeln

### IV-1 Alarmregelungen

#### Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren

**Notruf  
2222**

Notruf absetzen (der i-Punkt wird alarmiert). Die Meldung muss enthalten:

**Was** ist geschehen?

**Wo** ist es geschehen?

**Wie** viele Verletzte (Welche Verletzungen?)

**Wie** ist das Bewusstsein?

**Wer** meldet?

Nicht sofort auflegen, sondern auf Rückfragen warten!



#### Flucht und Rettung



Beim Ertönen eines Warnsignals (Warnton, Sirene, Durchsage) z.B. im Falle eines Brandes müssen die Gebäude sofort über die Flucht- und Rettungswege (auf Kennzeichnungen achten), Notausgänge und Fluchttreppen verlassen werden.

Suchen Sie den für das jeweilige Gebäude festgelegten Sammelplatz auf. Hierbei sind auch Personen, die sich in der Nähe aufhalten zu warnen. Helfen Sie verletzten oder behinderten Personen.



**Achtung: Keine Aufzüge benutzen!**

#### Sammelstelle

Die Sammelstelle für Ihren Einsatzort befindet sich:

.....  
Vom **Auftraggeber** auszufüllen



### IV-2 An- und Abmeldung

Vor Beginn Ihrer Arbeit an der Universität müssen Sie sich im i-Punkt anmelden (hier erhalten Sie auch die notwendigen Schlüssel / Transponder).

Nach Beendigung Ihrer Arbeiten müssen Sie sich arbeitstäglich wieder abmelden. Dies gilt insbesondere auch für Zeitvertragsfirmen.



Insbesondere in Laboratorien, Chemikalien- und Sonderabfalllagern, in Räumen mit experimentellen Aufbauten, wissenschaftlichen Werkstätten, in Technikräumen sowie in allen Räumen mit Zutrittsbeschränkungen müssen Sie sich vor Arbeitsaufnahme mit den für diese Räume verantwortlichen Personen abstimmen.

**i-Punkt**

Voraussetzung für die vorgesehenen Arbeiten in diesen Räumen ist eine schriftliche Bestätigung durch die Raumverantwortlichen, dass von den im Raum befindlichen Betriebsmitteln oder Stoffen (Gefahrstoffe, Biostoffe etc.) keine Gefahr für Sie ausgeht (→ Anhang II *Unbedenklichkeitserklärung*). Ohne diese dürfen die Arbeiten nicht begonnen werden.

## IV-3 Organisation

### Vorschriften



Es gelten die gesetzlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften (z.B. ArbSchG, BImSchG, GefStoffV, AbfallG, BauStellV), sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Regeln (auch tätigkeitsspezifische) des jeweils zuständigen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft und Unfallkasse) sowie verbindlich erklärte Normen und Regeln der Technik in der jeweils geltenden Fassung

Bei Durchführung der Ihnen übertragenen Arbeiten sind alle umweltrechtlichen gesetzlichen Vorschriften und Standortregelungen bezüglich Luft, Boden, Wasser und Abfall einzuhalten.

Für Fragen steht Ihnen der Abfallbeauftragte der Universität zur Verfügung. Bei Gefahrguttransporten sind die derzeit gültigen Vorschriften zu beachten und gegebenenfalls mit der Gefahrgutbeauftragten der Universität abzustimmen.

### Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Rettungskräfte, der Sicherheitsingenieure, der Abteilungsleitung FM sowie der für den Auftrag benannten Ansprechpersonen und Koordinatoren ist Folge zu leisten.

### Gefährdungsbeurteilung (Anhang I)

Alle Fremdfirmenbeschäftigten müssen ihren Verantwortungsbereich so organisieren, dass Gefährdungen (auch gegenseitige) möglichst ausgeschlossen sind und Risiken für die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten auf ein Minimum reduziert werden. Hierfür wird von den Vertragsparteien gemeinsam oder in enger Abstimmung eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, in der abhängig von möglichen auftretenden Gefährdungen entsprechende Verhaltens- und Schutzmaßnahmen verbindlich festgelegt sind.

Sind mehrere Auftragnehmer gleichzeitig am selben Einsatzort beschäftigt, besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Gefährdung. Ein vom Auftraggeber einzusetzender **Koordinator** (NICHT SiGeKo) stellt sicher, dass gegenseitige Gefährdungen ausgeschlossen werden.

Sollten Sie Ihre Tätigkeiten in zutrittsbeschränkten Bereichen durchführen müssen, müssen Sie zuvor die schriftliche Zustimmung des / der Bereichsverantwortlichen einholen. In diesem Fall sollte die Gefährdungsbeurteilung möglichst zusammen mit dem / der Bereichsverantwortlichen, Koordinator\*in und / oder der / dem Verantwortlichen des Auftraggebers **vor Ort** durchgeführt werden.

## IV-4 Folge von Fehlverhalten

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie eines weitgehend ungestörten Universitätsbetriebes werden Kontrollen durchgeführt. Durch Fehlverhalten verursachte Kosten (z.B. die Auslösung eines Fehlalarmes) trägt der Verursacher.

**Zu widerhandlungen können den sofortigen Ausschluss einzelner Mitarbeiter\*innen der Fremdfirma oder des Auftragnehmers insgesamt zur Folge haben.**

## IV-5 Verbote



### Rauchen, Alkohol, Drogen

In den Räumen der Universität besteht ein generelles Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist während der Arbeit untersagt. Unter Drogen stehenden Mitarbeitern ist das Tätigwerden verboten.



### Essen und Trinken

In Laboratorien und Werkstätten ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten.



### Mobilfunk/ Explosionsschutz

Der Einsatz von Mobiltelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln ist in explosionsgefährdeten Bereichen (z.B. Lösemittelager) nicht erlaubt (achten Sie auf entsprechende Raumkennzeichnungen)



### Zutrittsbeschränkung

Andere als ihnen zugewiesene Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

Insbesondere ist der eigenmächtige Zutritt zu speziellen Räumen (z.B. Strahlenschutzbereiche, Labore in den Naturwissenschaften, Gentechniksicherheitsbereiche) verboten. Dem Zutritt zu diesen Bereichen muss der Bereichsverantwortliche zuvor schriftlich im Rahmen einer Unbedenklichkeitserklärung (Anhang II) zustimmen.



Bei Tätigkeiten in Laboratorien ist insbesondere die Verfahrensanweisung *Betreten von Laboratorien* zu beachten. Siehe Seite 2: *Dokumente*

### Umgehung von Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Ausnahmen wie Brandmelder-Revisionsschaltungen werden nur mit schriftlicher Genehmigung erteilt.



### Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt bzw. werden nur mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung erlaubt. Hierzu gehören z. B.



- Arbeiten mit Zündgefahren (schweißen, brennen, trennschneiden, usw.)
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen
- Arbeiten auf Dächern
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen

### Sicherheit der Arbeits- und Betriebsmittel

Alle für die Auftrags Erfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen den Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden (dies gilt insbesondere wenn Explosionsschutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen).



### Persönliche Schutzausrüstung

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen / ihren Mitarbeiter\*innen in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Als Mitarbeiter\*in sind Sie verpflichtet, diese persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen.

In Laboratorien müssen grundsätzlich Schutzbrillen getragen werden.



### Brand- und Explosionsschutz

Es gilt die Brandschutzordnung der Universität.

Siehe Seite 2: *Dokumente*

<https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitsicherheit/organisation/fremdfirmen/>



### Fluchtwege

Flucht- und Rettungswege (Flure, Türen, Treppenhäuser und Fluchtbalkone) sind generell freizuhalten (siehe Seite 2 *Dokumente*)



### Betreiben elektrischer Betriebsmittel und Anlagen auf Bau- und Montagestellen

Bau- und Montagestellen sind von zugeordneten Speisepunkten aus mit Strom zu versorgen.

Auch kleine Baustellen (solche in denen Betriebsmittel nur einzeln benutzt werden oder bei denen die Bauarbeiten nur geringen Umfang haben) sind besonders abzusichern.

Als Speisepunkte gelten hier:

- Kleinstbaustromverteiler,
- Schutzverteiler,
- ortsveränderliche Schutzeinrichtungen.

Für die Stromversorgung elektrischer Betriebsmittel ist ein besonderer Speisepunkt (Schutzverteiler mit PRCD-S) mit Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD),  $I \leq 30 \text{ mA}$ , erweitertem Schutzbereich und Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit des Schutzleiters erforderlich.

Diese Speisepunkte sind mitzubringen. Geeignete Anschlussleitungen sind im Wesentlichen nur in der Ausführung H 07 RN-F bzw. H 07 BQ-F zulässig. (Siehe DGUV Information 203 006: *Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen*)

## IV-7 Unterweisungen



### Verkehrsregelung

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Verkehrsaufsicht des ruhenden Verkehrs obliegt der Stadt Konstanz und der Abteilung Facility Management (FM). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Parken ist nur auf wenigen zugewiesenen Parkplätzen bzw. auf den öffentlichen Parkplätzen (gebührenpflichtig) erlaubt.



### Asbest und KMF

Falls Sie beabsichtigen, an Trennwänden vom Typ MECHEL oder PROMABEST zu arbeiten (Abbau, Bohrungen, Durchbrüche, Verlegen von Bodenbelag, etc.) dürfen Sie die Arbeit ohne vorherige Abstimmung, Zustimmung und Unterweisung nicht beginnen.

Generell dürfen Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen nur von speziell akkreditierten Firmen unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Wenn Sie nicht im Besitz einer solchen Akkreditierung sind, dürfen Sie Ihre Arbeiten nicht durchführen!



### Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgung ist zuvor mit der Abteilung FM, dem VBA bzw. mit dem Abfallbeauftragten der Universität abzustimmen.



### Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem / der Koordinator\*in vorher anzuzeigen. Hierzu ist auch das entsprechende Sicherheitsdatenblatt zu übermitteln.

### Sauberkeit

Die Arbeitsstelle muss ständig in einem ordentlichen Zustand gehalten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt und gereinigt verlassen werden.



### Heißenarbeiten / Arbeiten mit Staubentwicklung

Bei Arbeiten mit möglicher Staub-, Rauch-, (Wasser-) Dampfbildung oder starken Erschütterungen muss ein *Antrag auf Revisionsschaltung / Abschaltung von Brandmeldern* im i-Punkt gestellt werden.

Für Schweiß-, Löt-, Brenn-, Trenn- und andere Heißenarbeiten ist zusätzlich ein *Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten* erforderlich.

Siehe Seite 2: *Dokumente*

<https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitsicherheit/organisation/fremdfirmen/>

### Störungen

Jede Störung und Gefahr bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftraggeber bzw. dem verantwortlichen Ansprechpartner des Auftraggebers vor Ort oder dem / der Koordinator\*in unverzüglich zu melden.

## V Erklärung des Auftragnehmers

Durch meine Unterschrift

- erkläre ich, dass ich die Sicherheitsbestimmungen für die beabsichtigten Tätigkeiten und Bereiche zur Kenntnis genommen und verstanden habe.
- erkläre ich, dass mir die Arbeitsschutzbestimmungen zu den aufgeführten Gefährdungen bekannt sind, ich eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen veranlasst habe.
- erkläre ich, dass unter Einhaltung der aufgeführten Schutzmaßnahmen die vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden können.
- erkläre ich, dass alle verwendeten und bereitgestellten Arbeits- und Betriebsmittel ordnungsgemäß eingesetzt werden.
- erkläre ich, dass mir die Folgen von Fehlverhalten bekannt sind und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.
- verpflichte ich mich, die erhaltenen Informationen an meine Mitarbeiter\*innen und gegebenenfalls an die Subunternehmer in einer Unterweisung weiterzugeben.

Auftragnehmer

Datum / Unterschrift

## Anhang I. Gefährdungsbeurteilung

Berücksichtigen Sie beim Ausfüllen sowohl die von den Bedingungen am Arbeitsplatz ausgehende Gefährdungen, als auch die, welche durch die Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiter\*innen entstehen.

Gefährdungen durch	nein	ja	Wenn ja → Schutzmaßnahmen
Arbeiten in engen Räumen, Gruben, Schächten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Übereinanderliegende Arbeitsplätze (Gerüst, Schacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Absturz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eingeschränkte Sichtverbindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elektrische Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bewegte Maschinenteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bewegte Transport- / Arbeitsmittel (Flurförderzeuge, Krane)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schweiß-, Trennarbeiten (Funkenbildung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CO <sub>2</sub> -Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahrstoffe (Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase) (im Abzug / im Sicherheitsschrank / am Arbeitsplatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biologische Arbeitsstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Druckbehälter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Explosion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vakuum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strahlung (radioaktive Stoffe, Röntgen, Laser, UV, IR), / Magnetfelder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lärm / Vibrationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heiße Medien, Materialien, Oberflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kalte Medien, Materialien, Oberflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Asbest / Alte KMF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungen durch	nein	ja	Wenn ja → Schutzmaßnahmen
Sonstige Gefährdungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Gefährdungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Gefährdungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Hinweise zum Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung:

Da Ihnen nur die Gefährdungen bekannt sind, die von Ihrer Arbeit und Ihren Arbeitsmitteln ausgehen und die arbeitsplatzspezifischen Gefährdungen am Auftragsort in der Regel nur dem Auftraggeber, ist es gegebenenfalls erforderlich, die Gefährdungsbeurteilung gemeinsam oder zumindest in enger Abstimmung auszufüllen. Idealerweise ermitteln Sie konkrete und gegenseitige Gefährdungen im Rahmen einer gemeinsamen Begehung des Einsatzortes.

Die Schutzmaßnahmen müssen nach folgender Priorität geprüft und umgesetzt werden. Nur wenn eine Maßnahme höherer Priorität (höhere Wirksamkeit) nicht möglich (auch pragmatisch oder wirtschaftlich) nicht umsetzbar ist, darf eine Maßnahme der nächst niedrigeren Prioritätsstufe (geringere Wirksamkeit) gewählt werden.



- **Priorität 1:** Beseitigung der Gefahrenquelle durch **Substitution**.
- **Priorität 2:** Abschirmung der Gefahr durch **technische Maßnahmen**: Absperrungen, Einsatz von Gaswarngeräten, Einsatz von EX-geschützten Geräten.
- **Priorität 3:** Verringerung der Gefährdung durch **organisatorische Maßnahmen**. Dies ist z.B. möglich durch räumliche und zeitliche Trennung von der Gefahrenquelle oder der Verringerung der Arbeit mit der Gefahrenquelle.
- **Priorität 4:** Verwendung von **persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**: Gehörschutz, Atemschutz, Schutzkleidung, Handschutz, Augenschutz, Kopfschutz, Auffang Sicherungen gegen Absturz, etc.
- **Priorität 5: Verhaltensbezogenen Maßnahmen**: Tätigkeitsbezogene Unterweisungen, Einweisungen, Betriebsanweisungen, Verbot der Alleinarbeit, Sichtkontrolle der Arbeitsmittel, Rauch- und Feuerverbot einhalten, etc.

## Anhang II. Unbedenklichkeitserklärung für den Zugang zu Zutrittsbeschränkten Bereichen

(Nur falls zutreffend)

Trifft nicht zu

Falls die auszuführenden Arbeiten in Bereichen und Räumen mit Zutrittsbeschränkungen (insbesondere alle Labore, Strahlenschutzbereiche, Laserlabore, Bereiche / Räume mit Biogefährdung, etc.) geplant sind, muss die Gefährdungsbeurteilung in Abstimmung mit dem / der Bereichsverantwortlichen durchgeführt werden.

Sowohl Sie als auch der / die Bereichsverantwortliche bestätigen durch Unterschrift, dass für die durchzuführenden Instandhaltungs-, Wartungs-, Prüf- oder Bau- / Reparaturtätigkeiten für die Dauer der Anwesenheit der Mitarbeiter\*innen der Fremdfirma keine unmittelbaren Gefahren durch Betriebsmittel, wissenschaftliche Apparaturen (z. B. Laser, Bestrahlungs- oder Röntgengeräte etc.), radioaktive Stoffe, biologische Stoffe, Gefahrstoffe oder Explosionsgefahren bestehen und die Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Bereichsverantwortlicher</b>
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift